

rufischer werden für Schäden an den Fanggeräten nicht entschädigt, dürfen die Fisch fressenden Vögel aber verjagen. Diesem Kompromissvorschlag des Ständerates hat der Nationalrat gestern zugestimmt. Seit dem Wiederauftauchen des Kormorans in der Schweiz vor knapp zehn Jahren ist die Zahl der Kormoran-Pärchen auf 600 hochgeschwollen. Ohne Gegenmassnahmen werden es bald 3000 Brutpärchen sein. (sda)



Er konnte aufatmen: Max Göldi umarmt seine Mutter nach der Rückkehr. Den Behörden und den Firmen indes droht neues Ungemach. REUTERS

**In der Pflicht steht nur die Schweiz: Das zeigen Details des Aktionsplans. Und: Schon braut sich das nächste Gewitter über dem libysch-schweizerischen Himmel zusammen.**

VON CHRISTOPH REICHMUTH  
christoph.reichmuth@neue-lz.ch

Es ist wohl dieser «Bückling», der laut Arabien-Kenner, Erich Gysling nötig war, um Max Göldi endlich nach Hause zu holen. Der gestern im Wortlaut veröffentlichte Aktionsplan zwischen der Schweiz und Libyen bestätigt, was bereits am Sonntag durchgesickert ist: Ein in Berlin eingesetztes Schiedsgericht soll die Umstände, die zur Verhaftung von Ghadhafi-Sohn Hannibal geführt haben, aufröhlen.

Die Schweiz drückt ihr Bedauern über die «unrechtmässige Veröffentlichung» der Polizeifotos von Hannibal Ghadhafi in der «Tribune de Genève» aus. Die Schweiz verpflichtet sich weiter, die Verantwortlichen für die Weitergabe der Bilder an die Zeitung ausfindig zu machen. Können diese nicht eruiert werden, muss Hannibal Ghadhafi eine Kompensation bezahlt werden.

Libyen zeigt sich bereitwillig, Max Göldi ausreisen zu lassen.

Die EU und Deutschland verpflichten sich zur raschen und vollständigen Ausführung des Aktionsplanes.

Nach einer raschen Umsetzung sieht es nun auch aus. Laut dem Eidgenössischen Departement für Auswärtige An-

gelegheiten (EDA) wollen Libyen und die Schweiz schon am Freitag in Madrid zusammentreffen. Dabei dürfte auch die Nominierung der Mitglieder des Schiedsgerichtes zur Sprache kommen.

Allerdings kündigte die «Tribune de Genève» bereits Widerstand gegen den Vertrag an. Der Chefredaktor der Zeitung, Pierre Ruetschi, bezeichnete das Abkommen gestern gegenüber Radio 24 als «merkwürdigen Deal». Die «Tribune de Genève» werde den Untersuchungsbehörden bei der Aufklärung nicht behilflich sein, so Ruetschi weiter. Die Zeitung schütze ihre Quellen, und dies sei auch nicht verhandelbar.

**Flut von Klagen gegen Libyen?**

Ungemach braut sich auch an einer anderen Front zusammen. Der Genfer Soziologe und Libyen-Kenner Jean Ziegler ist überzeugt, dass es nach der Heimkehr Göldis nun Klagen von Schweizer Firmen gegenüber dem Bund hageln wird. «Kleinere Unternehmen, die aufgrund der politischen Spannungen ihre Vertretungen in Libyen schliessen mussten und viel Geld verloren haben, pochen nun auf eine Entschädigung des Bundes.» Denn ein 2004 zwischen Libyen und der Schweiz unterzeichnetes Investitionsschutzabkommen (ISA) verpflichtet sowohl Tripolis als auch Bern zum Schutz von Investitionen – demnach ist Tripolis gemäss ISA für den wirtschaftlichen Schutz von Schweizer Firmen in Libyen verantwortlich.

**Schadenersatz wäre möglich**

Abwegig wäre ein juristisches Nachspiel keineswegs. Doch um Libyen zu

**REISEWARNTUNG LIBYEN**

**Sogar Transit ist gefährlich**

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten aktualisierte gestern seine Reisewarnung für Libyen. Grundsätzlich warnt das EDA: «Von Reisen nach Libyen wird abgeraten, einschliesslich Kreuzfahrten und Flugtransit.» Weiter gibt das EDA zu bedenken: «In grossen Teilen der Sahara sind bewaffnete Banden und islamistische Terroristen aktiv, die von Entführungen leben.»



Auf [www.zisch.ch/bonus](http://www.zisch.ch/bonus) finden Sie einen Link zur Reisewarnung des EDA.

Millionenzahlungen zu verdonnern, müssten betroffene Schweizer Unternehmen die Klage direkt bei einem internationalen Schiedsgericht deponieren – und nicht beim Bund, wie Antje Baertschi, Sprecherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, betont: «Ein Schweizer Investor kann eine Investitionsstreitigkeit selbstständig auf dem Rechtsweg angehen.»

**Unternehmen am Zug**

Gemäss dem ISA zwischen der Schweiz und Libyen muss ein Investor in einem ersten Schritt Konsultationen mit Libyen verlangen, und er kann erst

**EXPRESS**

- ▶ Schweizer Firmen werden auf Schadenersatz klagen, glaubt Experte Ziegler.
- ▶ Solche Klagen müssten vor einem Schiedsgericht gegen Libyen geführt werden.

nach einer Konsultationsperiode von sechs Monaten ein Schiedsverfahren einleiten. «Ein Schiedsgericht könnte Libyen im Falle einer Vertragsverletzung zu Zahlung von Schadenersatz an den Investor verpflichten», räumt Baertschi ein.

**Expertin rät von Klagen ab**

Ob tatsächlich Klagen im Köcher sind, ist unbekannt. Die schweizerisch-arabische Handelskammer sagte auf eine entsprechende Anfrage, dies sei «eine Spekulation». Martina Caroni, Professorin für Völkerrecht an der Universität Luzern, meinte, dass Klagen gegen den libyschen Staat äusserst ungeschickt wären: «Ziel ist es, die Beziehungen zu Libyen zu normalisieren. Solche Klagen würden kaum zu einer Verbesserung der Beziehungen zu Tripolis beitragen.» Und Arabien-Experte Erich Gysling warnt gar: «Mit Klagen würde man nur noch mehr Geschirr zerschlagen.»



Auf [www.zisch.ch/bonus](http://www.zisch.ch/bonus) finden Sie Aktionsplan zur Beilegung des Konflikts Schweiz-Libyen.

**Petition**

**Homosexuelle wollen Adoption**

sda. Homosexuelle Paare sollen in der Schweiz gemeinsam Kinder adoptieren können. Und Kinder von gleichgeschlechtlichen Paaren sollen gleiche Rechte haben wie Kinder von Ehepaaren. Eine Petition mit über 19 300 Unterschriften verlangt eine bessere Stellung dieser Familien.

Hinter der gestern eingereichten Bittschrift an den Bundesrat und das Parlament steht das Komitee Familienchancen. Es ist ein Verein, der von mehreren Schwulen- und Lesbenorganisationen mitgetragen wird. Die SP Schweiz, die Jungsozialisten und die Zürcher Sektion der Grünliberalen unterstützen die Petition.

Gleichgeschlechtliche Paare können seit dem Jahr 2007 ihre Partnerschaft eintragen lassen. Kinder zu adoptieren, ist ihnen aber ausdrücklich verwehrt. Lesben und Schwule erleben dieses Verbot als «sinnlose Benachteiligung und als Ausdruck realitätsfremder Vorurteile», schreibt das Komitee.

**Sekten**

**Die Zeit der grossen Sektengurus ist vorbei**



**Grosse Sektengurus, denen gehuldet wird, sind ein Auslaufmodell. Dafür erleben die Mini-Gurus einen Boom.**

mm/sda. Wunderheilerinnen à la Uriella, die jahrelang den Weltuntergang voraussagte, bekommen Probleme: Die Zeit der grossen Gurus sei vorbei – stattdessen führe «ein Heer von kleinen Anbietern Suchende in die

Wunderheilerin Uriella. REUTERS

Abhängigkeit», teilte die Sektenfachstelle Infosekta gestern mit. Besonders problematisch sei die Zunahme der Anfragen von Ratsuchenden, die sich an die Fachstelle gewandt haben, zu stark charismatisch orientierten Gemeinschaften, bei denen Heilung im Vordergrund steht. Als Beispiel dafür nennt Infosekta die Kingdom Embassy International. Sie falle nicht nur durch Heilsversprechen auf, mit denen sie Personen mit schweren Gebrechen anziehe, sie ziehe auch sehr junge Leute in ihren Bann.

**Erschreckende Abhängigkeit**

Diese seien völlig enthusiastisch ob den erlebten Wundern. Manche geben in ihrer Begeisterung 10 Prozent ihres knappen Lehrlingsgehalts an die Gemeinschaft ab. Manche Anhänger seien mit viel Geld engagiert. Häufig hätten Ratsuchende über erschreckend schwere Abhängigkeiten von

Heilern oder einem Medium berichtet. Weiter teilte die Sektenfachstelle mit, dass es neuerdings wieder Anfragen zum VPM (Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis) gab, der sich 2002 offiziell aufgelöst hat. Das Phänomen VPM sei damit nicht verschwunden, schreibt Infosekta, es werde dadurch aber schwerer fassbar.

**Viele Fragen zu Scientology**

Wie im Vorjahr betraf ein Drittel der Anfragen bei der Sektenfachstelle den esoterischen Bereich. Von 32 Prozent auf 44 Prozent zugenommen hat der christliche Kontext, 18 Prozent sind dem säkularen Umfeld zuzuordnen.

Bei den Gruppen steht mit 7 Prozent Scientology an der Spitze, gefolgt von den Zeugen Jehovas (6 Prozent) und ICF (International Christian Fellowship) mit 4 Prozent. 17 Prozent der

Anfragen bezogen sich auf übergreifende Themen wie beispielsweise Astralreisen, Dämonen, Geistheilung, Lichtnahrung, Okkultismus oder Weltuntergang.

**Angst um Angehörige**

45 Prozent aller Ratsuchenden fragten telefonisch an, 51 Prozent schriftlich. In 71 Prozent der Fälle wandten sich Privatpersonen an die Beratungsstelle. 44 Prozent der Anfragen erfolgten, weil eine Drittperson in ein sektenhaftes Umfeld geraten ist.

Die Zürcher Sektenterstützungsstelle Infosekta hat im Jahr 2009 insgesamt 1065 Anfragen bearbeitet. Davon waren 634 Erstkontakte. 71 Prozent der Ratsuchenden wollten Auskünfte über konkrete Gruppen.

InfoSekta berät seit 20 Jahren Ratsuchende und hat in dieser Zeit über 18 000 Anfragen bearbeitet.